

Puderzucker

Produktspezifikation | PS 237135-1.11DE
Gültig ab: 7. November 2018

SAP QM no: 132
Seite 1 / 2

Beschreibung

Puderzucker wird durch Vermahlen von Zucker hergestellt. Das Produkt enthält keine weiteren Zutaten neben Zucker. Puderzucker schmeckt rein süß und hat einen typischen, auf den landwirtschaftlichen Rohstoff zurückzuführenden Geruch. Das Produkt ist zum Verzehr bestimmt; dabei erfüllt es die Anforderungen der Lebensmittelindustrie.

Rechtliche Aspekte / Qualitätsgarantie

Das Produkt erfüllt die Anforderungen, die sich aus dem europäischen Lebensmittelrecht ergeben. Besonders zu nennen sind folgende Vorschriften entsprechend ihrer aktuell gültigen Fassung (siehe <http://eur-lex.europa.eu/>)

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit und das Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständegesetz

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Puderzucker ist ein nicht gentechnisch verändertes Lebensmittel im Sinne von **Verordnung (EG) 1829/2003**, eine Kennzeichnung gemäß **Verordnung (EG) 1830/2003** ist nicht erforderlich.

Puderzucker enthält keine allergenen Substanzen, die in **Verordnung (EU) 1169/2011** Anhang II aufgeführt sind.

Das Produkt ist halal. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.

Das Produkt ist kosher. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.

Zutaten

Zucker

Kennzeichnung / Verkehrsbezeichnung

Verkehrsbezeichnung:

Puderzucker

Kennzeichnung:

Zucker oder Puderzucker

Physikalisch chemische Eigenschaften

Analysen nach ICUMSA-Methoden:

Polarisation	min 99.7 °Z
Trockenverlust	max 0.06 %
Invertzucker	max 0.04 %
Leitfähigkeitsasche	max 0.0108 %
Leitfähigkeitsasche	max 6 Punkte
Farbe in Lösung (420 nm)	max 30 IE
Sulfit ¹	max 10 mg/kg

Partikelgröße:

>0,1 mm	max 20 %
---------------	----------

¹ Berechnet als SO₂

Mikrobiologische Parameter

Analysen nach ICUMSA-Methoden:

Gesamtkeimzahl	max 200 KBE/g
Schimmel	max 10 KBE/g
Hefen	max 10 KBE/g

Nährwertangaben

Durchschnittlich pro 100 g

Brennwert	1700 / 400 kJ / kcal
Fett	0 g
Gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	100 g
Zucker	100 g
Eiweiß	0 g
Salz ¹	0 g

¹ Berechnet auf Basis des Natriumgehalts

Bei den Angaben in der Spezifikation handelt es sich um sorgfältig und nach bestem Wissen ermittelte und geprüfte Informationen. Durch unvermeidbare Schwankungen in der Probenahme und bei den analytischen Ergebnissen kann es jedoch mitunter zu Abweichungen von diesen Angaben kommen. Eine diesbezügliche Haftung ist, soweit mit geltenden Recht vereinbar, ausgeschlossen. Diese Spezifikation ist ohne Unterschrift gültig und kann ohne Vorankündigung aktualisiert werden.

Puderzucker

Produktspezifikation | PS 237135-1.11DE
Gültig ab: 7. November 2018

SAP QM no: 132
Seite 2 / 2

.....
Das Produkt wurde nicht bestrahlt.

Bei der Herstellung des Produktes werden keine Stoffe tierischer Herkunft eingesetzt.

Lagerbedingungen

Für festen Zucker sind Haltbarkeitsangaben und demzufolge auch die Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums nicht erforderlich. Die Lagerung erfolgt bei einer empfohlenen Temperatur von 15°C – 25°C und einer relativen Feuchte unter 65 %. Kontakt mit feuchten Oberflächen und starke Temperaturschwankungen müssen vermieden werden. Starke Gerüche sollten vermieden werden.
Puderzucker neigt bei erhöhter Feuchtigkeit zur Klumpenbildung.

Verpackung / Artikelnummer

4504	Puderzucker 896x250 g Chep 1/2
4505	Puderzucker 392x250 g Chep 1/4
4510	Puderzucker Aldi 16x250 g Tray DD
4520	Puderzucker 16x250 g Tray Euro
4700	Puderzucker 80x10 kg PES Euro
4801	Puderzucker 30x25 kg PS m. Inliner H1
4802	Puderzucker 30x25kg PS m.Inliner Euro
4803	Puderzucker 18x25kg PS Inl.Euro geschr
17000228	Puderzucker 80x10 kg PS H1
17000772	Puderzucker 50x10 kg PES Euro
17000869	Puderzucker BÄKO 80x10kg PES Euro
51833	Puderzucker 18x25kg PS Inliner H1
52381	Puderzucker 16x250g (288kg) Chep1/1

.....
Bei den Angaben in der Spezifikation handelt es sich um sorgfältig und nach bestem Wissen ermittelte und geprüfte Informationen. Durch unvermeidbare Schwankungen in der Probenahme und bei den analytischen Ergebnissen kann es jedoch mitunter zu Abweichungen von diesen Angaben kommen. Eine diesbezügliche Haftung ist, soweit mit geltenden Recht vereinbar, ausgeschlossen. Diese Spezifikation ist ohne Unterschrift gültig und kann ohne Vorankündigung aktualisiert werden.
.....